

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-034

öffentlich

**Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Genossenschaftsstraße, Bereich
Sonnwalder Straße bis Gröbitzer Weg**

Einreicher: Bürgermeister	15.03.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Schilf

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.04.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
12.04.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
25.04.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Genossenschaftsstraße, Bereich Sonnwalder Straße bis Gröbitzer Weg zu erneuern.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54120.785300	Betrag: € 30.000,00 aus Haushaltsrest
-----------	-----------------------	--

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die vorhandene Beleuchtung in dem zu erneuernden Bereich in der Genossenschaftsstraße besteht aus vier Leuchten mit ca. 8 m Stahlmast und einer Leuchte mit Wandausleger.

Die Beleuchtungsanlage wurde Ende der 60er Jahre errichtet. Eine Umstellung der Leuchten auf Natriumhochdrucklampen erfolgte in den 80er Jahren.

Die betriebsübliche, technische Nutzungsdauer von 30 Jahren ist überschritten. Das vorhandene Aluminiumkabel kann den Forderungen nach DIN-VDE hinsichtlich des Schleifenwiderstandes (Erfüllung der Abschaltbedingungen) nicht erfüllen. Eine Stilllegung der Anlage ist ohne eine Rekonstruktion kurzfristig zwingend geboten.

Die Stahlmasten wurden in Eigenbau gefertigt und als Korrosionsschutz nur mit einem Außenanstrich versehen.

Die Nutzungsdauer von verzinkten Masten mit 20 Jahren ist weit überschritten. Die Standsicherheit ist gefährdet.

Die vorhandenen Leuchten sind DDR-Ansatzleuchten der Baureihe BGO. Eine Ersatzbeschaffung ist nicht mehr möglich. Die Bestückung mit Natriumhochdrucklampen ist uneffektiv.

Aus sicherheitstechnischen Gesichtspunkten und zur Aufrechterhaltung einer DIN-gerechten, nachhaltigen Ausleuchtung der Genossenschaftsstraße ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erforderlich.